Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatl. 50 ₰, ¹/₄jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ.

Die Unterhaltungsbeilage „Die Neue Zeit" kostet monatl. 10 ₰, ¹/₄jährl. 30 ₰.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Völbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ¹/₂10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 6585.

Nr. 146. Halle a. S. Sonnabend den 25 Juni 1892. 3. Jahrg.

Arbeiter! Genossen! Die letzte Volksversammlung beschloß mit überwältigender Mehrheit, den Boykott mit aller Energie weiter zu führen. Handelt danach!

Die Weltausstellung in Chicago.

Nach allen einlaufenden Berichten zu urteilen, wird die Weltausstellung in Chicago von einer Pracht und Großartigkeit werden, die alle Welt mit Staunen und Bewunderung erfüllen wird. Die moderne Technik wird ihre Wunderwerke zeigen und die „ungeheuere Warensammlung", wie Karl Marx den Reichtum der bürgerlichen Gesellschaft bezeichnet, wird in ihren besten Exemplaren dort beweisen, zu welcher Produktivität die Arbeit des Gedanken und der Hände sich entwickelt hat. Riesenhafte Paläste mit prächtiger und kunstvoller Ausschmückung sollen die Herrlichkeiten bergen, die aus allen fünf Erdteilen hier aufgestapelt werden, und die so schnell emporgeblühte Stadt wird die Massen der Besucher kaum fassen können, die aus allen Himmelsgegenden, über Land und Meer herbeiströmen werden.

Alles das wird man seinerzeit, von den üblichen Posaunenstößen begleitet, in allen Blättern beschrieben finden; des Lobes von den Leistungen der modernen Gesellschaft wird kein Ende sein. Wir erkennen diese Leistungen vollständig an und halten jeden für einen Thoren, der es unternehmen will, daran zu mäkeln.

Aber die Medaille, die von der kapitalistischen Produktion ausgeprägt wird, hat ihre Kehrseite. So glänzend und imposant die Vorderseite sich ausnimmt, so traurig und trübselig ist ihre Kehrseite. Sie wird gebildet durch das graufige Massenelend, welches die kapitalistische Produktionsform nicht entbehren kann.

Es mag Leute geben, die so starke Nerven haben, daß sie sich beim Anblick der Herrlichkeiten einer Weltausstellung jedes Gedankens an die elende Lage der Arbeiter entschlagen können, deren fleißige Hände das alles geschaffen, womit der moderne Kapitalismus sich breit macht. Wir sind keine solchen Pferdenaturen und wir denken beim Anblick einer Ausstellung immer daran, wie grausam und wie undankbar die bürgerliche Gesellschaft gegen diejenigen ist, mit deren Federn sie sich bei solchen Ausstellungen schmückt.

Wenn wir z. B. lesen, daß sich die sächsische Textilindustrie an der Ausstellung beteiligen und, wie es zuversichtlich heißt, „glänzend" vertreten sein wird, so glauben wir das. Sie kann sich mit ihren Produkten wohl sehen lassen. Aber wir denken dabei auch an den Abgrund von Elend, in den der Teil des sächsischen Volkes versunken ist, der seinen Unterhalt in der Textilindustrie suchen muß. Mit diesem Elend muß der „Glanz" in Chicago erkauft werden. Bei dem Gedanken daran wird in den Augen eines jeden Menschenfreundes der „Glanz" erbleichen. Man denke an die Weberlöhne im Erzgebirge!

Und so geht es noch bei hundert anderen Industriezweigen!

Die Kapitalisten werden in Zeitungsartikeln, Festreden und Toasten mit Bewunderung überschüttet und beweihräuchert werden. Bei Wein und Braten wird mancher wohlbeleibte Aktionär vor Vergnügen strahlen über die Anerkennung, welche der deutschen Industrie gezollt wird, und wird schmunzeln: „Ja, das haben wir geleistet!"

In der That — ungeheure Leistung, sein Kapital in der Industrie werbend anzulegen, hohe Dividenden einzustreichen und dafür sich das Leben so angenehm wie möglich zu machen! Den unangenehmeren Teil der Sache zu besorgen, dazu ist ja von der „Vorsehung" der Proletarier bestimmt, dessen Schweiß sich in blankes Gold verwandelt!

Nur eines sollen uns die Herren Dividendenjäger nicht glauben machen wollen — daß sie ein höheres, allgemeines Interesse verfolgten. Hinter dem glänzenden Aeußeren steckt nur die kapitalistische Habgier und die Bereicherungssucht, die Jagd nach Gewinn, die unserem Zeitalter den Stempel aufgedrückt hat. Sonst würde man die Erzeuger all des Reichtums und all der Pracht nicht darben lassen und sich nicht fälschlich ein Verdienst zuschreiben, das nur der Arbeit, nicht aber dem zinsennehmenden, spekulierenden, wucherischen Kapitalismus gebührt.

So wird hinter den glänzenden Koulissen einer solchen Weltausstellung wieder nur eine Orgie des Kapitalismus gefeiert.

Dennoch halten wir eine jede Ausstellung für nützlich und wirksam grade im Interesse der Arbeiter. Wenn auch offiziell von den Verdiensten und von der Bedeutung der Arbeit, von den Anstrengungen und Leistungen des Proletariats geschwiegen wird, so werden doch diese von der Ausstellung selbst zum Ausdruck gebracht. In Millionen Herzen dringt schneidend der Gedanke ein, wie ungerecht eine Gesellschaftsordnung ist, welche die arbeitsame Masse darben läßt und einigen wenigen Privilegierten alle Genüsse und Vorzüge im Uebermaße zuwendet.

Die große Strömung, welche die Menschheit erfaßt hat, geht dahin, diese Privilegien zu beseitigen. Die Chicagoer Ausstellung wird ihr gutes Teil dazu beitragen, die sozialistische Strömung zu verstärken.

Politische Rundschau.

Die beiden Häuser des **preußischen Landtags** sind gestern geschlossen worden.

Die Kommission für Arbeiterstatistik wurde gestern in dem Abteilungssaale V. des Reichstagsgebäudes bei Anwesenheit sämtlicher 12 Mitglieder mit einer kurzen Ansprache des Staatssekretärs v. Bötticher eröffnet. Darauf wurde in die Beratung des ersten Punktes „Beratung der Geschäftsordnung" eingetreten. Aus den bezüglichen Verhandlungen ist hervorzuheben, daß die Verhandlungen öffentlich sein sollen und die Mitwirkung der Presse allseitig gewünscht wurde. Die Mitglieder der Kommission, welche nicht in Berlin wohnen, erhalten Reisekosten und Tagegelder in Höhe von 15 Mark. Der zweite Punkt der Tagesordnung bildeten „Gutachtliche Aeußerungen über Erhebungen bezüglich der Arbeitszeit ꝛc. im Bäcker- und Konditorgewerbe". Auf die Verhandlungen kommen wir noch ausführlicher zurück.

Rektor Ahlwardt wurde abermals verhaftet und in Untersuchungshaft abgeführt, da das Kammergericht den Beschluß der Strafkammer auf Entlassung des Beschuldigten gegen Kaution von 10 000 M. aufhob; die endgültige Haftentlassung wurde von Hinterlegung einer auf 50 000 Mark erhöhten Kaution abhängig gemacht.

Der neueste Kriegszug der deutschen Schutztruppe in Ostafrika ist allem Anscheine nach total verunglückt. Die Expedition war gegen die Dschagga (auch Moschi genannt) im Kilimandscharo-Gebiet gerichtet und hatte den Zweck, die Moschi zu „züchtigen", weil sie sich für die Segnungen der europäischen Kultur nicht ganz so empfänglich gezeigt hatten, wie es unsere Kolonialschwärmer gern haben. Herr v. Bülow wollte den Stamm nicht nur züchtigen, sondern ihn „bis zur Ausrottung" bekämpfen; aber der Erfolg entspricht wenig den mehr großsprecherischen als humanen Absichten. Die Moschi sind vorläufig Sieger geblieben. Recht elegisch ist die fromme „Kreuzztg." durch das neue Kolonialmißgeschick gestimmt worden. Und man kann es ihr kaum verargen; hat sie sich doch kräftig ins Zeug gelegt für die Eroberung des schwarzen Erdteils durch Bibel und Flinte. Sie schreibt:

„Das Mißgeschick des Freiherrn v. Bülow erinnert an die Niederlage der Expedition v. Zelewski am 17. August 1891 durch die Wahehe und fordert zu Vergleichen heraus. Beide Truppenführer, sowohl der gefallene Kommandeur v. Zelewski als der jetzt verwundete Kompagnieführer Freiherr v. Bülow gehören unseren sogenannten alten Afrikanern an und sind aus der Wißmannschen Schule hervorgegangen. Sie haben die beiden ersten großen kriegerischen Expeditionen unter der neuen Verwaltung geführt und beide sind recht unglücklich verlaufen. Wir waren verwöhnt durch die beispiellos gün tige, eigentlich von keinem einzigen Unfalle getrübte Kriegführung Wißmanns in Ostafrika. Die Gründe, auf die sich diese Erscheinung stützen könnte, braucht man hier nicht näher zu untersuchen, unzweifelhaft aber scheint es, daß eben diese außerordentlichen Erfolge unter dem früheren Reichskommissar jetzt auf unsere neueren Niederlagen nicht ohne Einwirkung geblieben sind. In zahlreichen Briefen von Deutschen aus Ostafrika wurde darüber geklagt, daß die Offiziere der Schutztruppe einen Wagemut besäßen, der eine sichtbare Gefahr in sich träge; man sei verwöhnt durch die errungenen Erfolge und mißachte die Eingeborenen; besonders wurde das noch betont, als der verstorbene Chef Kreuzler sich vor den Wabigo mit seiner allerdings kleinen Truppe hatte zurückziehen müssen. Der Eindruck läßt sich nicht abweisen, daß die Expedition des Chefs v. Bülow entweder nicht gehörig vorbereitet war, oder nicht vorsichtig genug vorgegangen ist, oder vielleicht nach beiden Richtungen hin gefehlt hat. Solche Niederlagen sind aber besonders bedenklich, wenn sie sich als Wiederholungen darstellen; dann ist

---

9]

Die Dynamitfinte.

Eine heitere Geschichte aus sozialistischer Zeit, erzählt von Ernst Richard.

(Nachdruck verboten.)

Und so wie sie war: das Gesicht hochrot vor Zorn, mit vorgebundener weißer Schürze und gleichfarbiger Haube auf dem Kopfe stürzte sie zum Garten hinaus, die Straße hinunter, dem Marktplatz zu, wo sie in der schon geschilderten Weise ihre Ankunft meldete.

Hier hatte sie sich durch das Gewühl bald hindurchgearbeitet. Wer nicht beiseite trat, wurde durch die gewaltige Kraft ihrer Ellenbogen beiseite geschoben, dabei immer schimpfend auf die „Saubande" und den „Saujungen", womit sie den noch sehr jungen Stadtrat meinte.

So kam sie an den Stufen an, die zum Rathaus hinauf führten, wo ihr aber Polizisten den Weg vertreten wollten. Doch mit diesen machte sie wenig Federlesens. Wie ein paar kleine Kinder wurden beide zur Seite geschoben, so daß der eine rechts und der andere links von den Stufen herunter mußte, was natürlich dem versammelten Publikum wieder Anlaß zu einem mächtigen Hallo gab.

Dasselbe Schauspiel wiederholte sich in dem Flur des Rathauses, wo man sie die Treppe nicht hinauf lassen wollte. Und während sie, wie draußen, sich auch hier den Aufgang erkämpfte, schrie sie, daß es das ganze Haus durchdröhnte: „Laßt mich zum Stadtrat! Wo ist der Stadtrat?! Das wäre noch schöner, wenn ich mir diese Schweinerei gefallen lassen müßte!"

Eiligst lief der im Nebenzimmer der Wachtstube befindliche Wachtmeister hinaus auf den Korridor, gefolgt von den Polizisten, um das erregte Weib zurückzuhalten, in das Zimmer des Stadtrats, das dicht bei der Treppe lag und dessen Thür eine entsprechende Aufschrift trug, einzudringen, da mit Sicherheit anzunehmen war, daß in diesem Falle die „schöne Frau" mit dem jungen Manne nicht besonders „schön" umgehen würde. Man sagte ihr, der Stadtrat sei jetzt nicht zu sprechen, sie möge in der Wachtstube, die zugleich Wartezimmer war, ein Weilchen warten und drängte sie hier hinein.

Jetzt zog nun aber erst die Wirtin vom Wendenhof die Schleusen ihrer Beredtsamkeit auf. Wie eine zurückgestaute Wasserflut durch einen zerrissenen Damm stürzten ihre Schmähworte zwischen ihren Lippen hervor und auf die armen Polizisten nieder, von denen keiner ein Wort zu sagen wagte. Als sie wohl zum zwanzigstenmale behauptet hatte, das ganze Rathaus oder die ganze Polizei müsse mit samt dem Stadtrat verrückt geworden sein, um so eine Schweinerei anzustellen, da sagte der Wachtmeister, der wieder eingetreten war:

„Ja, Frau Günther (so war ihr Name), dafür müssen Sie sich bei diesen Herren bedanken," wobei er auf uns drei deutete, „die Ihnen das Dynamit ins Haus gebracht haben. Na, sie werden aber auch ihre Strafe dafür bekommen."

„Sie werden wahrscheinlich keine Strafe bekommen," erwiderte ich, und setzte hinzu: „Glauben Sie es nicht, Frau Günther, daß wir Ihnen Dynamit ins Haus gebracht haben; die Polizei hat sich bloß zum Narren halten lassen."

„Schweigen Sie! Sie haben hier garnichts zu reden!" donnerte mir da der Herr Wachtmeister zu, während die Frau Günther höhnisch sagte: „Ich glaub das schon, dumm genug ist sie dazu."

In diesem Augenblick ging die Thür auf und zwei der Straßenarbeiter brachten eine Kiste herein, denen zwei andere mit einem kleinen Schrank folgten.

„Kennen Sie diese Kiste?" herrschte mich der Wachtmeister an.

„Wie kann ich alle Kisten kennen! Mir gehört sie nicht."

„Dann werden Sie aber wohl den Inhalt kennen!" Worauf ein Schutzmann den Befehl erhielt, einen nebenan wohnenden Schlosser zu holen, damit dieser Schrank und Kiste öffne.

Daß die Kiste die Dynamitkiste aus dem Götzentisch war, wird schon jeder Leser erraten haben, ebenso, wo der Schrank herstammte. Daß wir diesen auf dem Rathaus sehen würden, hatten wir freilich nicht erwartet. Das war so gekommen:

Als die mit der Haussuchung in der Badeanstalt beauftragte und vom Polizeisekretär — dem Registrator, wie er gewöhnlich genannt wurde — geführte Polizeitruppe daselbst eintraf und den Zweck ihres Kommens dem zufällig anwesenden Besitzer mitteilte, geriet dieser zunächst in die größte Aufregung, denn er glaubte, es handele sich um einen ihm persönlich gespielten Streich. Er stellte sich mit dem Revolver in der Hand, den er stets bei sich zu tragen pflegte, vor den Eingang zur Frauenabteilung seiner Schwimmanstalt und erklärte, daß vor Schluß der Badezeit, abends 9 Uhr, niemand hinein komme. Die Polizeibeamten, die den Charakter dieses Mannes kannten, wagten nicht, mit Gewalt vorzugehen. Sie legten sich deshalb aufs Unterhandeln, indem sie ihn zunächst auf die große Gefahr aufmerksam machten, in der er und seine Anstalt schwebe und wovon er sicher keine Ahnung habe. Und so war es auch. Er staunte nicht wenig, als er hörte, daß seine Badewärterin in ihrem Schranke Dynamitpatronen verwahre. Er war deshalb zu folgendem Kompromiß bereit: Die Wärterin, die noch von nichts wußte, wird herausgerufen und dann holen zwei andere weibliche Domestiken den Schrank mit seinem gesamten Inhalt heraus. So geschah es auch. Aber wie der Schrank gebracht

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218920625-17/fragment/page=0001

auch gegenwärtig die Schutztruppe nicht mehr so stark, wie im vorigen Jahre, auch ist die Möglichkeit einer Verstärkung derselben stetig eine geringere geworden. Die Lage am Kilimandscharo ist eine schlimmere, als im Gebiete der Wahehe, da das fragliche Kilimandscharo-Gebiet unmittelbar an der deutsch-englischen Grenze liegt. Schon von Anfang an hat es dort Reibungen gegeben, die Eingeborenen entziehen sich leicht den Verfolgungen, so lange ein Zusammengehen der Deutschen und Engländer nicht hergestellt ist, sie unterstützen sich von beiden Seiten u. s. f, zumal durch die rein geographische Grenze die Stämme in willkürlicher Weise zerschnitten worden sind. An einem Grenz-Gebiete kann man nicht, wie es im Innern bei den Wahehe geschehen ist, einen solchen Schlag ungerächt hingehen lassen. Schon meldet auch der Telegraph, daß der Gouverneur Verstärkungen nach dem Kilimandscharo-Gebiet hat abgehen lassen; es wird großer Anstrengungen bedürfen, um die erlittene Scharte einigermaßen wieder gut zu machen.

„Diese neue Niederlage kann uns zur Lehre dienen; es ist ersichtlich, daß Major v. Wißmann dort, wie es schon so oft geschehen, keine Schule gemacht hat. Seine Abteilungsführer, die sich unter seiner Leitung als tüchtige Offiziere erwiesen hatten, haben von seinem Geiste wenig davon getragen, ihnen mißglückt scheinbar jede erfaßliche Unternehmung. Neue Expeditionen müssen in sorgfältigerer Weise vorbereitet und mit mehr Ruhe und Ueberlegung als bisher durchgeführt werden."

Daß sich ein so kolonialbegeistertes Blatt in solcher Weise ausläßt, ist bezeichnend genug für die Situation. Wie wir über die ganzen afrikanischen Abenteuer denken, wissen unsere Leser. Wir gestehen den Eingeborenen dasselbe Recht zu, sich der ungerufenen Eindringlinge zu erwehren, das die „Kulturstaaten" für sich in Anspruch nehmen, und können kein „Züchtigungsrecht" anerkennen, wenn die Eingeborenen, welche die Eindringlinge nicht anders als Räuber betrachten, sich diesen gegenüber nicht besonders freundlich gesinnt zeigen.

Aus Dar-es-Salaam wird vom 22. ds. gemeldet: Unteroffizier Bartel, selbst verwundet, und Lazarettgehilfe Wiest melden, daß am 10. Juni bei Moschi ein Gefecht mit Maeli stattfand, wobei Chef von Bülow, Leutnant Wolffrum und zwanzig Sudanesen gefallen sind. Die Unteroffiziere Wutzer und Wittstock halten mit 24 Mann die Kilimandscharo-Station. Die von hier abgesandten 180 Mann Verstärkung sind heute in Tanga eingetroffen und wurden sofort ins Innere dirigiert.

Der in der Depesche genannte Sohn Mandaras, Meli, ein noch sehr junger Mann, ist seinem Vater, nach dessen im vergangenen Jahre erfolgten Tode, in der Herrschaft gefolgt und wurde seitens der kaiserlichen Verwaltung anerkannt. Der in dem Gefecht gefallene Kompagnieführer der Schutztruppe, Frhr. Albrecht v. Bülow, geboren am 24. Juli 1864 in Smyrna, weilt schon seit 1885 in Ostafrika und trat bei der Bildung der Schutztruppe durch Major v. Wißmann in dieselbe ein; früher gehörte er als Sekondelleutnant dem Königin Augusta Garde-Grenadierregiment an. Leutnant Wilhelm Wolfrum, geboren am 29. Juni 1866, trat als Sekondeleutnant im 1. königl. bayerischen Fuß-Artillerieregiment im Frühjahr 1890 in die Schutztruppe ein.

„Wir winden Dir den Jungfernkranz." Die Leser erinnern sich noch der Reichstagsdebatten über Vorfälle auf dem Panzerschiff „Oldenburg", wobei zwei Leute der Besatzung von ihren eigenen Kameraden unter Absingung obigen Refrains fürchterlich durchgeprügelt wurden, weil sie den Urlaub überschritten hatten. Ueber den Ausgang der daraufhin eingeleiteten Untersuchung berichtet das Wilhelmshavener „Nordd. Volksblatt":

„In diese Untersuchung wurden auch die zur Zeit an Deck postierten Wachtposten verwickelt. Unter diesen befand sich auch ein Matrose B. Erst Zeuge, wurde er vor einigen Monaten plötzlich in Untersuchung, also in Anklagezustand versetzt. Man nimmt an, daß dies wegen seiner Aussagen als Zeuge geschehen. Einmal machte er aus seinem Herzen keine Mördergrube und nannte die bei der Hauerei Beteiligten, und zweitens sagte er unumwunden, daß der indirekte Urheber der Kapitän Herz gewesen sei, indem er den Mannschaften befohlen, selbst dafür zu sorgen, daß die Ueberschreitungen der Disziplinarvorschriften aufhörten, dann würden sie auch nicht darunter zu leiden haben. Die Leute waren daher begreiflicherweise erbittert und folgten nur zu willig den ireften Anstiften. Was war nun das Ende vom Liede? Dem Herrn Herz geschah nichts, den angeklagten Posten geschah nichts und wenn wir recht gehört haben, so geschah überhaupt niemand etwas, d. h. es wurde keiner bestraft, was ja nur konsequent war, sowie der Urheber Kapitän Herz straflos ausging. Und doch, trotzdem die ganze Geschichte resultatlos niedergeschlagen, ist der Matrose B. und derzeitige Posten ganz empfindlich bestraft worden, indem ihm durch gewisse Eintragungen im Militärpaß und Führungszeugnis sein Fortkommen erschwert ist. Im Führungsattest ist die Führung, obschon er keine gerichtlichen Strafen und niemals strengen Arrest gehabt hat, nur mit „ziemlich gut" bemessen. Diese, sagen wir gewissenhafte, Bekundung der Führung ließe sich noch verschmerzen. Dagegen aber finden wir folgende Eintragung im Militärpaß unter „Bemerkungen" unerhört und unzulässig. Es heißt da:

p. B. befindet sich in gerichtlicher Untersuchung; hatte am 1. 4. 92 seine aktive Dienstzeit beendet und ist laut Entscheidung des Stationsgerichts der Ostsee vom 1. 6. 92 zu entlassen.

Ausgefertigt ist der Paß am 8. Juni. Es ist darnach und nach dem Gerichtsschluß doch anzunehmen, daß am 1. Juni die Untersuchung aufgehoben worden ist, daher konnte auch endlich zwei Monate nach dem eigentlichen Termin der Entlassung diese erfolgen."

Sehr treffend bemerkt das genannte Blatt weiter: „Am 8. Juni ist der Paß ausgefertigt, was also — fragen wir die zuständige Militärbehörde — thut der Vermerk im Passe, daß der Inhaber in Untersuchung sei. Und wie unheimlich, wie abschreckend wirkt das „in gerichtlicher Untersuchung", umsomehr, als nicht angegeben worden, weshalb. Wir meinen, die Marinebehörde braucht sich doch nicht zu genieren, beizusetzen, warum der Paßinhaber in Untersuchung sich befindet. Wenn sie diesen Vermerk überhaupt für nötig und rechtmäßig hält, so mußte unter allen Umständen der Grund angegeben werden. Aber wie kommt es, wenn der Paßinhaber sich nach dem Wortlaut des Vermerks immer noch in Untersuchung befindet, wenigstens zur Zeit der Ausstellung des Passes, daß man ihn entlassen hat? Offenbar steckt hier ein großer Widerspruch. Mag nun die Sache liegen wie sie will, so ist dieser Vermerk und das Führungsattest geeignet, das Fortkommen des B. im Zivilstande zu erschweren, ja geradezu unmöglich zu machen, was bereits zu konstatieren ist, indem der B. auf Grund des Attestes und des Vermerks von der k. Werft, wo er um Arbeit nachsuchte, abgewiesen worden ist. Wir können aber nicht glauben, daß die Militärverwaltung die Bestrafung für irgend welches Vergehen durch Erschwerung der Erlangung eines bürgerlichen Berufes auf das Zivilleben ausdehnen will und nehmen daher an, daß die Bemerkung im Paß eine Ungeschicklichkeit eines unteren Beamten ist, die freilich einer Korrektur dringend bedarf. Sollten wir uns jedoch in dieser Annahme täuschen, dann können wir nur versichern, daß man durch ein solches Verfahren nur Sozialdemokraten macht."

Die demokratische Konvention der Vereinigten Staaten zur Nominierung des Präsidentschaftskandidaten ist am Dienstag zusammengetreten. Nach einem Telegramm aus Chicago wurde Cleveland, der bereits einmal vor dem gegenwärtigen Präsidenten Harrison eine Periode hindurch den Präsidentschaftsposten inne hatte, im ersten Wahlgange gewählt. Es wurden Stimmen abgegeben für Cleveland 616, für Hill 112, für Boies 103 und für German 36 Auf die übrigen Kandidaten entfielen 31 Stimmen.

— Die Erfurter „Tribüne", welche bis jetzt wöchentlich dreimal erschien, erscheint vom 1. Juli ab täglich.

Darmstadt, 21. Juni. Die zweite Kammer lehnte die zwangsweise Vorführung der sozialistischen Abgeordneten Müller und Jöst zwecks gerichtlicher Vernehmung ab.

— Die Brüsseler Universität hat — wie bereits berichtet — den Nationalökonomen Professor Dr. Hektor Denis zum Rektor gewählt. Der Neuerwählte ist einer der bekanntesten belgischen Gelehrten und — Sozialdemokrat. Unser Brüsseler Bruderorgan „Le Peuple" teilt mit, Denis, den Genossen bekannt durch Vorträge im sozialistischen Vereinshause, sei nach der Wahl Gegenstand einer Kundgebung der Studenten gewesen. Genosse Denis ist einer der Mitbegründer der Ligue ouvrière in Brüssel, von der die später so mächtig gewordene sozialistische Arbeiterbewegung in der belgischen Hauptstadt ausgegangen ist. Sein Rat gilt in der Partei noch heute als maßgebend. Der neue Rektor hat den Anarchisten Elisée Reclus, den bekannten französischen Geographen, als ordentlichen Professor an die hiesige Universität berufen. Mit dem Fürsten Kropotkin ist Elisée Reclus einer der Herausgeber des anarchistischen Blattes „En avant". Er wurde seinerzeit nach der Kommune zur Deportation verurteilt, später amnestiert und gilt noch heute als einer der Führer der anarchistischen Partei.

Aus Stadt und Land.

Wir bitten unsere werten Leser, uns von allen wissenswerten Vorfällen lokaler Natur baldmöglichst Mitteilung zu machen, damit wir in den Stand gesetzt werden, dem Leserkreis rechtzeitig davon Kenntnis zu geben. Wir ersuchen die Parteigenossen, sich bei solchen Mitteilungen kurz auf das thatsächlich Vorgefallene zu beschränken und sind gern erbötig, etwa entstehende Kosten zu ersetzen.

Halle, 24. Juni

Auch eine Majestätsbeleidigung. Am 14. September 1890 brachte Fritz Kunert als Redakteur der „Schles. Nachrichten" in der Beilage das Platensche Gedicht „Herrscher und Volk", das hunderttausendmal bereits abgedruckt ist und ferner unbeanstandet weiter verbreitet werden wird, zum Abdruck. Das Gedicht soll nun den Kaiser Wilhelm II. beleidigen, der noch nicht geboren war, als Platen sein Poem schuf. Es richtet sich gegen die Tyrannen, die die „Opfer der Freiheit" mit den „Schneefeldern Sibiriens" zudecken. Es wendet sich gegen Päpste, die „Schwüre leicht lösen"; es verdammt „herzlose Bourbons", die „nichts fürchten, wenn nicht den Tod, der kein Diadem verschont" ꝛc. ꝛc. Von dem Kaiser Wilhelm II. keine Spur — die Ode hat absolut keine Ahnung von der Existenz dieses Herrschers. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft ist der deutsche Kaiser, der sich zur angegebenen Zeit in Schlesien aufhielt, gröblich beleidigt worden. Das Platensche Gedicht stelle sich als eine Art ironischer Begrüßung Seiner Majestät dar. Das sei der „ersichtliche Zweck" des Abdrucks gewesen. Davon habe der Beklagte ein Bewußtsein gehabt. Auch die Leser müßten eine unehrerbietige Beziehung auf den Kaiser annehmen. Es liegt also unter diesen Umständen durch die Wiedergabe des Gedichtes „Herrscher und Volk" eine grobe Majestätsbeleidigung vor. Vergehen gegen § 95. Da es sich aber nicht nur um eine Majestätsbeleidigung, begangen durch den Abdruck der Platenschen Ode, handelt, sondern um eine ganze Sammlung ähnlicher Verbrechen Kunerts als Redakteur, so hatte die Staatsanwaltschaft die Güte, auch auf den § 74 des Strafgesetzbuchs zu verweisen. Er lautet: „Gegen denjenigen, welcher durch mehrere selbständige Handlungen mehrere Verbrechen und Vergehen mehrmals begangen und dadurch mehrere zeitliche Freiheitsstrafen verwirkt hat, ist auf eine Gesamtstrafe zu erkennen, welche in einer Erhöhung der verwirkten schwersten Strafe besteht. — Bei dem Zusammentreffen ungleichartiger Freiheitsstrafen tritt diese Erhöhung bei der ihrer Art nach schwersten Strafe ein. — Das Maß der Gesamtstrafe darf den Betrag der verwirkten Einzelstrafen nicht erreichen und fünfzehnjähriges Zuchthaus, zehnjähriges Gefängnis oder fünfzehnjährige Festungshaft nicht übersteigen." Es wird nachgerade in Deutschland gefährlich, litterarhistorische Studien zu treiben und dem Volke von diesem Wissen Mitteilung durch den Druck zu machen! Es lebe die freie Wissenschaft.

Viktoriatheater. Morgen Sonnabend den 25. d. M. wird Suppés allerliebste kleine Operette „Flotte Bursche", an welcher schon seit längerer Zeit mit regem Eifer studiert wurde, zum erstenmale aufgeführt. Hoffentlich wird diese stets gern gesehene, beliebte Operette auch im Viktoriatheater ihre Zugkraft nicht verfehlen. Die Hauptrollen liegen in den Händen der Herren Lebius, Höflich und Schubert und der Damen Jahl und Wittekopf.

Ein eigentümlicher Vorfall. Zu der unter vorstehender Spitzmarke in der vorletzten Nummer des „Volksbl." gebrachten Notiz wird dem „Generalanzeiger" von kompetenter Seite folgendes mitgeteilt: Der von einem jungen Mädchen geleitete Kinderwagen, in dem sich ein kleines Kind befand, mußte in der Geiststraße am „Weißen Roß" wegen der passierenden Pferdebahnwagen dicht an die Bordschwellen fahren. Zu gleicher Zeit passierte ein Geschirr mit kleinem Rollwagen diese Straßenstrecke und waren die Pferde etwas unruhig geworden. Sie drängten sich zwischen Pferdebahn und Kinderwagen durch, wobei es kam, daß der Rollwagen den Kinderwagen erfaßte und umwarf, so daß das Kindchen auf das Trottoir fiel. Der in der Nähe stehende Polizeibeamte gebot dem Mädchen mit dem Kinderwagen auf die Seite zu fahren, während er selbst dem davonfahrenden Geschirr nacheilte, um den Besitzer und Führer desselben festzustellen, was ihm auch, jedoch erst in größerer Entfernung gelang. Als er nach dem Thatorte zurückkehrte, war das Mädchen mit dem Kinderwagen bereits abgefahren, nachdem ein Arzt im „Weißen Roß" das Kindchen untersucht und es durch eine kleine Schramme ganz unerheblich verletzt gefunden hatte. Von einem Hufschlag des Pferdes gegen den aus dem Wagen hängenden Kopf des Kindes kann keine Rede sein, denn ein solcher hätte sicher wohl dasselbe sofort getötet. (Die betr. Notiz war dem „Generalanzeiger" entnommen und diesem, wie das Blatt mitteilt, von einem gelegentlichen Mitarbeiter kurz vor Redaktionsschluß zugegangen, so daß es dieselbe auf ihre Richtigkeit nicht mehr prüfen konnte.)

Ueber einen Selbstmordversuch aus gekränktem Ehrgefühl berichtet die „Saale-Ztg.": Gestern abend gegen 9 Uhr versuchte ein Postunterbeamter aus Giebichenstein sich an der Peißnitz-Fähre zu ertränken. Der Mann war in seinem Dienstanzuge in die Saale gesprungen und untergetaucht, doch schien ihm sein Vorsatz wieder leid geworden zu sein. Er schwamm an das Ufer, klammerte sich krampfhaft an einen hier angelegten Kahn und bat einen anwesenden Arbeitsmann, ihm aus dem Wasser zu helfen. Derselbe zog ihn denn auch mit Hilfe eines anderen Mannes aus dem Flusse. Hierauf richtete der Gerettete, der sehr aufgeregt zu sein schien, an das Publikum, das sich inzwischen angesammelt hatte, eine Ansprache, die darin gipfelte, daß er von seinem dem Lebensalter nach weit jüngeren Chef eine Rüge erhalten habe, die er sich als ein Mann von 49 Jahren, der die Kriege von 1866 und 1870—71 als Kämpfender mitgemacht und sich in seinem Dienste noch nie etwas habe zu schulden kommen lassen, nicht gefallen lassen könne, weshalb er sein Leben habe gewaltsam enden wollen. Auf Zureden, sich zu beruhigen, an seine Familie zu denken und nach Hause zu gehen, ließ er sich denn auch von seinem Retter dorthin geleiten.

Erhängt hat sich heute morgen in der königlichen Strafanstalt ein Gefangener (Schuhmacher), welcher schon sieben Jahre verbüßt hat und in Bälde entlassen worden wäre. Der Selbstmörder hatte sich mit dem Betttuch aufgehängt. Ein erster Versuch mit einem Strick mißlang, da derselbe riß. Obgleich der Körper des Selbstmörders noch warm war, gelang es doch nicht, ihn wieder ins Leben zurückgerufen.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 23. Juni. In heutiger Schwurgerichtssitzung sollte zuerst verhandelt werden wider den 27jährigen Bierfahrer Friedrich Reinicke aus Reinsdorf bei Köthen wegen gewaltsamer Vornahme unzüchtiger Handlungen an einer Frauensperson. Anstatt des Angeklagten war aber eine andere Person gleichen Namens aus einem andern Reinsdorf im Bezirk Halle auf der Anklagebank erschienen Bei Verlesung der Personalien des Erschienenen stellte sich dann auch heraus, daß derselbe irrtümlicherweise vor das Schwurgericht zitiert; er war erstens nicht Bierfahrer und dann auch nicht in einem Dorfe bei Dessau geboren, währenddem der richtige Angeklagte Bierfahrer und in Löbnitz bei Köthen geboren war. Der Name der beiden Personen, sowie noch andere Merkmale, daß beide verheiratet waren und je ein Kind besaßen, stimmten überein. Dem Pseudoangeklagten wurde zu seiner Rekognition das Mädchen, an der die Gewalttätigkeit verübt worden war, gegenübergestellt, worauf beide erklärten, sich nicht zu kennen. Dem fälschlich Angeklagten, der auch einen Alibibeweis erbracht, wurde von seiten des Präsidenten bedeutet, daß er früher hätte dazu beitragen können, um den Irrtum aufzudecken; die Sache mußte wegen Ermangelung eines Angeklagten vertagt werden. — Zur zweiten Sache bildete das schwere Verbrechen des versuchten Raubes den Gegenstand der Anklage gegen die beiden 19jährigen polnischen Arbeiter Martin Matyaszyk und Joseph Cabate, beide aus Klostermansfeld. Dem Angeklagten M. wurde zur Last gelegt, am 6. März d. J. eines Sonntags, auf einem öffentlichen Wege von Klostermansfeld nach Eisleben die unverehelichte 18jährige Klara Bernsdorf aus Klostermansfeld betreffs Beraubung von Geldmitteln überfallen zu haben, wobei der Angeklagte C. ersterem durch Aufpassen wissentlich Beihilfe geleistet. Der Raub war wohl durch Anwendung von Gewalt gegen die Person der Bernsdorf versucht, aber nicht zur Vollendung gelangt Die Angeklagten bestreiten, sich des ihnen zur Last gelegten Verbrechens schuldig gemacht zu haben und sucht hauptsächlich der Angeklagte M. die Sache so darzustellen, als ob es sich nur um einen Scherz gehandelt, den er mit der Ueberfallenen betrieben. Demgegenüber wird jedoch der Vorgang der Zeugin Bernsdorf ganz anders geschildert. Danach ging die B. am Sonntag nachmittag gegen 4 Uhr des erwähnten Tages auf dem Fußweg von Eisleben nach Klostermansfeld und gewahrte, wie an einem Hause bei dem Gensischachte, kurz vor Klostermansfeld, eine Mannsperson am Fenster klopfte und mehrere Personen herausrief. Von den Herauskommenden kam einer, nämlich der Angeklagte M., auf die B. zu und ein anderer, Cabate, begab sich auf eine Anhöhe des Weges, von wo der Hohlweg, der in einer Bergschlucht lag, gut zu übersehen war. Als die B. dem M. ziemlich nahe war, kam letzterer auf einmal schnellen Schrittes heran mit der Forderung, ihr Geld

---

wird, ist er verschlossen und der Schlüssel fehlt. Die eigentliche Badewärterin war an diesem Tage abwesend und die Stellvertreterin hatte keinen Schlüssel zum Schrank. Mit einem anderen Schlüssel oder durch einen Schlosser zu öffnen, gestattete der Badebesitzer nicht, weil der Inhalt des Schrankes der Wärterin gehöre, diese mithin beim Oeffnen zur Stelle sein müsse. (Dieser Widerstand entsprang wahrscheinlich weniger seinen rechtlichen Bedenken, als der Absicht, die Polizei ein wenig zu schikanieren, denn wo er das konnte, ließ er keine Gelegenheit unbenutzt. Vielleicht ärgerte es ihn schon, daß er den Schrank hatte herausholen lassen.) Als die Polizei sah, daß sie so nicht zum Ziele kam, da beschlagnahmte sie den ganzen Schrank, requirierte einen in der Nähe beschäftigten Straßenarbeiter, der ihn auf seinen Karren laden und unter ihrer Bedeckung nach dem Rathaus schaffen mußte.

Auf halbem Wege dahin trafen sie mit der Kolonne zusammen, welche von ihrem Feldzug aus der Promenade heimkehrte, wo sie ihre Operationen am Götzentisch unter Teilnahme einer großen, allerdings meist aus Kindern bestehenden, Zuschauermenge ausgeführt hatten. Die letztere begleitete dann auch das polizeiliche Fuhrwerk mit der erbeuteten schweren Kiste nach dem Rathaus, auf dem Wege immer mehr anwachsend und so die schon auf dem Markt Versammelten noch vermehren helfend.

So war der Schrank und die Kiste in die Wachtstube gekommen. Und jetzt langte auch der Schlosser an, der beides öffnen sollte.

Mit dem Schlosser kam aber auch zugleich der Kaufmann Wolf angestürmt, welcher nicht zu Hause gewesen, als mein Bote bei ihm eingetroffen und nun glaubte, ich hätte durch seine Schuld so lange auf dem Rathaus sitzen müssen. Er entschuldigte sich deshalb zunächst bei mir und forderte dann den Wachtmeister energisch auf, mich gehen zu lassen und ihm sein Gewehr auszuliefern, dasselbe sei keine Dynamitflinte. Damit kam er aber schön an. Das war auch ganz natürlich. Jetzt, wo im vollem Sinne des Wortes die schwerwiegendsten Beweise meiner Schuld zur Stelle waren, sollte man mich laufen lassen? Der Wachtmeister erklärte deshalb dem Herrn Wolf kurzweg: „Wenn wir den Herrn Richard wollen gehen lassen, ist es unsere Sache; und das Gewehr bekommen Sie auch nicht. Uebrigens setzen Sie sich mal mit dorthin, wir werden wahrscheinlich auch mit Ihnen noch ein ernstes Wörtchen zu reden haben. Ich will es mal gleich dem Herrn Stadtrat melden, daß Sie hier sind.

(Schluß folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218920625-17/fragment/page=0002

herzugeben, was natürlich die B. verweigerte mit den Worten: „Was wollen Sie denn! Lassen Sie mich doch gehen". Darauf stürzte sich der M. auf sie, riß ihr den Hut und Mantel vom Leibe, worauf die B. ihrem Arm hängenden Korb von sich warf, um sich zu wehren. Der Angeklagte M. forderte mit erneuten Drohungen Geld von der Ueberfallenen und versuchte sie an die Erde zu werfen, was ihm jedoch trotz längeren Ringens nicht gelang, weshalb er seinem auf dem Berge stehenden Freund zur Hilfe winkte. Die in Todesangst Versetzte bat unter Hilferufen: „Ich lassen Sie mich doch gehen, ich habe Ihnen doch nichts gethan", worauf der Angeklagte mit der einen Hand in der Tasche nach einem Gegenstande, jedenfalls nach einem Messer suchte, um die Ueberfallene zur Hergabe ihrer Gelder zu zwingen mit der Bedeutung: „Wenn Du das Geld nicht hergiebst, so weißt Du doch, was mit Dir geschieht." Darauf deutete die B. bezüglich der erlittenen Unbill auf andere auf dem Berge stehende Personen hin, was der Angeklagte erwiderte, indem er sagte: „Das sind meine Kameraden, die passen auf, die werde ich aber rufen, wenn ich Dich nicht nieder bringe, die wollen auch von dem Gelde etwas abhaben". Der Bernsdorf gelang es endlich, sich los zu reißen, worauf der Angeklagte derselben ein paar Ohrfeigen gab, ihr abermals nach ihren Taschen griff, dieselben umwendete und sie aufforderte, ihre sämtlichen Kleidertaschen bis auf das Hemd zu zeigen. Die in erneuter Angst Schwebende kam auch aus Furcht dem Wunsche des Räubers nach und brach schließlich, nach ihrem Korbe laufend, in erneute Hilferufe aus, worauf oben vom Berge von dem Angeklagten Cabate der Zuruf ertönte: „Jetzt kommt jemand." Zum Glück kam auch dann, wie die Ueberfallene erklärte, der Bergmann Hanf aus Klostermansfeld hinzu, der dieselbe wegen ihres in Stücke zerrissenen Mantels und wegen der gehörten Hilferufe fragte, was ihr geschehen. Den beiden Angeklagten, die mittlerweile abseits gegangen waren, gab der Bergmann Hanf seinen Unwillen über die dem Mädchen angethane Schmach drohend kund, worauf die Angeklagten mit einer Waffe in der Hand riefen: „Komm doch her, wenn Du das willst." Hanf folgte dem Rufe aber nicht, sondern bot der Ueberfallenen seinen Beistand an, welche dann ihren Korb nahm und mit seitigem nach Hause ging. In dem Korbe hatte die Bernsdorf 1 Taschenuhr, 1,50 Mk. Geld und 2 Brötchen gehabt, von welchen Sachen nur noch ein Brötchen im Korbe war. Ob die fehlenden Gegenstände von den Angeklagten genommen waren, konnte nicht festgestellt werden; die Angeklagten bestritten es. Es ist möglich, daß die Sachen, da den Tag Schneewetter war, im Schmutz verloren gegangen sind. Bei der Haussuchung wurde späterhin bei den durch die Ueberfallene rekognoszierten Angeklagten nichts gefunden. Die Schuldfragen, die gegen Matyaschyk lauteten auf versuchten Raub und körperliche Mißhandlung, wurden von den Geschworenen unter Verneinung mildernder Umstände bejaht. Die Schuldfrage gegen Cabate auf Beihilfe beim versuchten Raub wurde unter Zubilligung mildernder Umstände bejaht. Der Staatsanwalt beantragte gegen Matyaschyk 3 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust mit Nebenstrafen und gegen Cabate 6 Monate Gefängnis. Das Urteil lautete gegen Matyaschyk auf 3 Jahre 1 Woche Gefängnis, 5 Jahre Ehrverlust, wovon 1 Woche Zuchthaus für die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erklärt wurde. Cabate wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Gewerbegericht vom 23. Juni. Zum wiederholten Male wurde in Sachen Ritter und Genossen gegen den Bauunternehmer Melcher verhandelt. Der Zeuge Zech will wegen der Kündigung nichts Genaues wissen, wogegen der Zeuge Schäffernicht erklärt, daß er gehört habe, wie Melcher dem Polier Meier gesagt hat, die Leute könnten, wenn sie nach der Kündigung nicht gleich Arbeit fänden, noch weiter arbeiten. Die Entlassung fand am 14. d. Mts. statt. Zum zweitenmale als Zeuge vernommen, sagt der Maurerpolier Gustav Meier aus, daß er, nachdem die Kündigungsfrist Ende April abgelaufen sei, von seinem Arbeitgeber als Polier bei der Lohnzahlung an dem entsprechenden Sonnabend beauftragt gewesen wäre, den fleißigen Leuten zu sagen, sie könnten noch einige Tage arbeiten, bis das Maurerwerk bis zum Dach fertig sei. Es geschah diese Aeußerung auf dem Platze, wo die meisten Arbeiter sich befanden. Als die Kläger am 14. v. Mts. entlassen wurden, war das Maurerwerk im wesentlichen bis zum Dach fertig, es fehlte nur noch das Gesims und die Bogen. Schaffernicht und Meier wurden auf ihre Aussagen hin vereidigt und darauf die Kläger kostenpflichtig abgewiesen, weil angenommen wurde, letztere müßten durch ihre Kollegen Kenntnis von der Kündigung erhalten haben. — Der Steinsetzer Hintze klagt gegen seinen Meister Reinitz auf vierzehntägige Entschädigung wegen plötzlicher Entlassung ohne Kündigung. Kläger behauptet zu Arbeiten als Tagelöhner, zum Packen und Karren herangezogen worden zu sein, wogegen Beklagter angiebt, daß sein Arbeiter nicht genügend geleistet hätte. Das Gewerbegericht nahm an, daß ein Meister schon 14 Tage vor der Entlassung über die Fähigkeiten des Arbeiterden urteilen könne und beschäftigt Beklagter unter Zahlung von 16 M. Entschädigung den Kläger von heute mittag bis 2 Juli einschließlich unter den bisherigen Bedingungen, worauf Kläger auf weitere Ansprüche verzichtet. — Zur wiederholten Verhandlung in Sachen des Töpferlehrlings Brandenberger, vertreten durch seine Mutter, gegen den Töpfermeister Springstein, waren als Sachverständige Töpfermeister Jaetzschmann und Dr. Fischer geladen. Ersterer giebt an, daß Beschäftigungen, wie Wagenziehen, Kohlentragen u. s. w., wenn der Lehrling krank ist, nicht wohl angebracht sind, aber im kleinen Geschäft manchmal nicht zu vermeiden wären. Dr. Fischer sagt als Sachverständiger aus, daß Kläger zwar krank, aber nur zeitweilig dispensiert werden könnte und kein Grund zur Arbeitsentlassung vorläge. Beklagter will für die ihm zugefügten Schäden seitens des Klägers befriedigt sein, verlangt aber Entschädigung für die Lauferei. Kläger wird mit dem Bescheid, nach Ablauf eines Monats beim Landgericht Berufung einlegen zu können, kostenpflichtig abgewiesen — Der Zimmermann Trodzisch fordert von seinem Arbeitgeber Heumann einen rückständigen Lohn von 16.75 M. Kläger hat im ganzen 89.75 M. verdient, nach Angabe des Beklagten aber 90.50 M. erhalten. Beklagter will nur 25 Pf. Stundenlohn vereinbart haben, wogegen Kläger behauptet, ihm seien 30 Pf. pro Stunde zugesichert. Der Beklagte leistet den ihm zugeschobenen Eid, daß er dem Kläger im April d. Js. einen Stundenlohn von 30 Pf. nicht versprochen habe, und wird letzterer darauf kostenpflichtig abgewiesen. — Wegen rückständigen Lohnes für ausgeführte Putzarbeiten im Betrage von 82.60 M. klagen die Maurer Poetzschke und Genossen gegen den Bauunternehmer Thinat. Da die Forderung vom Arbeitgeber nicht anerkannt wird, Vertagung auf nächsten Donnerstag 9 Uhr. — Der Geschäftsführer Harnisch verlangt für 6 Monate von dem Restaurateur Ermes eine Entschädigung von 120 M. Kläger ist vom 11. Dezember vorigen bis 11. Juni d. Js. im Dienst gewesen und sollen ihm monatlich 20 M. zugesichert sein, was Beklagter unter Eidesleistung, daß nur freie Kost und Logis vereinbart war, bestreitet. Kläger wurde kostenpflichtig abgewiesen.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

Leipzig, 21. Juni. Das geheime Militär-Strafprozeßverfahren spielte eine Rolle in der Verhandlung, welche heute vor dem zweiten Strafsenate des Reichsgerichts gegen den Redakteur der „Berliner Volkszeitung", Herrn Hermann Holdheim, stattfand. Derselbe war vom Landgerichte I in Berlin am 21. März von der Anklage, das Gouvernement der Festung Köln beleidigt zu haben, freigesprochen worden. Gegen das Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Die Anklage gründete sich auf einen Artikel, der am 13. November v. J. in der „Volkszeitung" erschienen war und sich mit dem damals umlaufenden Gerüchte beschäftigte, wonach ein Soldat der Kölner Garnison standrechtlich erschossen sei. Nachdem das Gerücht schon ziemlich lange bestanden hatte, war vom Kölner Gouvernement der „Köln. Volkszeitung" am 11. November eine Berichtigung zugegangen, und von dieser hatte der inkriminierte Artikel der „Berliner Volkszeitung" Notiz genommen. Darin war gesagt, das Gouvernement habe sich endlich herbeigelassen, Aufklärung zu geben; die ganze Angelegenheit sei rätselhaft und das Entstehen derartiger Gerüchte wäre von vornherein unmöglich, wenn das militärische Strafverfahren öffentlich wäre. Das Landgericht war der Ansicht, daß in dem Artikel ein Vorwurf dahingehend, daß das Gouvernement seine Pflicht nicht erfüllt habe, nicht enthalten sei. Das Strafverfahren beim Militär sei nicht öffentlich und es bestehe daher nicht die mindeste Pflicht des Gouvernements, über den Ausfall eines Strafverfahrens irgendwie Privatpersonen Auskunft zu geben. Der Ausdruck, das Gouvernement habe sich „herbeigelassen", könne ironisch gebraucht sein, diese Annahme sei aber nicht notwendig, und der Verfasser sei sich offenbar bewußt gewesen, daß die Behörde nicht verpflichtet war, Auskunft zu geben und in entgegenkommender Weise Auskunft gegeben habe. — Die Revision der Staatsanwaltschaft warf dem Urteile eine zu enge Auffassung des Begriffes der Ehre vor. Die Ehre als das Recht auf Achtung seitens der Mitbürger werde schon gekränkt durch den Vorwurf eines einen sittlichen Makel begründenden Verhaltens. — Der Vertreter der Reichsanwaltschaft, Herr erster Staatsanwalt Hacker, hielt die Revision für unbegründet, da das Urteil ausdrücklich und ohne erkennbaren Rechtsirrtum feststellte, daß in dem Artikel weder der Vorwurf der Säumnis, noch der Pflichtverletzung, auch nicht der Ausdruck der Mißachtung zu erkennen sei. — Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Hacke von hier, schloß sich dem gestellten Antrage auf Verwerfung der Revision an und bemerkte noch sodanndes: Nach dem Urteile bestand für das Gouvernement keine Dienstpflicht zur Auskunfterteilung. Diese Dienstpflicht ist zweifellos zu identifizieren mit der sittlichen Pflicht, beide decken sich. Wenn der Dienstpflicht genügt sein sollte und darin trotzdem ein sittlich angreifbares Verhalten zu finden wäre, so wäre das Gesetz daran schuld. Das war der Grundgedanke des Artikels. Der Beamte, der dem Gesetze entspricht, handelt immer sittlich, weil für sein Handeln das Gesetz die Richtschnur ist. Selbst wenn man diesen Unterschied nicht machen will, kann man das Urteil so auslegen, daß es das sittliche Verhalten ganz allgemein geprüft hat. Das Urteil sagt: wenn das Gouvernement Auskunft gab, so that es dies aus Kourtoisie, und in dem Vorwurf der Kourtoisie kann eine Beleidigung nicht erblickt werden. — Das Reichsgericht erkannte gemäß den Anträgen der Reichsanwaltschaft und der Verteidigung auf Verwerfung der staatsanwaltlichen Revision.

Arbeiterbewegung.

— Der Streik der Rixdorfer Weber und Spulerinnen ist beendigt. Es haben am Mittwoch noch gegenseitige Verhandlungen zwischen Meister und Gesellen stattgefunden, so daß wir jetzt konstatieren können, daß alle Meister unsere Forderungen bewilligt haben. Unser Tarif ist bis auf einige kleinere Abänderungen bewilligt worden. Die Spulerinnen, welche eine Lohnerhöhung von 1 M. pro Woche verlangten, haben zum Teil ihre Forderungen durchgesetzt, zum größten Teil jedoch nur 50 Pf. erreicht. Da während des Streiks mehrere Fremde angefangen haben, so befinden sich noch 25 Weber und 12 Spulerinnen außer Arbeit. Wir ersuchen daher alle Kollegen, den Ort zu meiden, bis die am Streik beteiligt Gewesenen sämtlich untergebracht sind. Ferner ersuchen wir die Arbeiter, die ausstehenden Listen fleißig zu benutzen, damit wir die Ausgesperrten noch unterstützen können.

Berlin. In einer Versammlung des Unterstützungsvereins der Tabakarbeiter wurde bekannt gemacht, daß die Kontrollmarke in der Tabaksbranche für ganz Deutschland eingeführt werden solle.

Bochum, 23. Juni. Auf der Zeche Dannenbaum ist ein Pumpengestränge gebrochen. Infolge dieser Betriebsstörung feiert die Belegschaft seit einigen Tagen, wahrscheinlich bis zum 1. Juli.

Bromberg, 23. Juni. Infolge eines Flößerstreiks an der neunten Schleuse ist der Kanal durch Holz versperrt. Der Holzverkehr ruht vollständig. 600 Flößer streiken. Die neu angeworbenen Flößer kehren, da sie Thätlichkeiten der Streikenden fürchten, unverrichteter Sache zurück.

Nah und Fern.

Speyer, 21. Juni. Wie schon vor kurzem gemeldet, kam heute früh die bekannte Reitpeitschaffaire zwischen Leutnant Hopfner, Sek.-Leutnant Rabung und dem Redakteur der „Speyerer Zeitung", H. Wolf, vor dem Militär-Untergericht zum Austrag. Der Gerichtshof bestand aus dem Bataillons-Kommandeur des 2. Pionier-Bataillons Herrn Oberst Keim als Vorsitzendem, dem Regimentsauditeur Lang aus Landau, Hauptmann Narciß-Speyer und Leutnant Giesling-Speyer als Staatsanwalt. Hopfner gesteht, die That mit Vorsatz und Ueberlegung ausgeführt zu haben, weil ihm kein anderer Weg mehr offen gestanden, da ihm seitens des Offizier-Ehrenrates die Pflicht auferlegt worden war, bis zum nächsten Morgen Bericht zu erstatten, wie er seine verletzte Ehre wieder hergestellt habe. Es muß konstatiert werden, daß der Rat des Herrn Obersten dahin ging, von jeder Thätlichkeit abzustehen; diesen Rat will Leutnant Hopfner von keiner Seite gehört haben. Der Angeklagte Leutnant Rabung steht in seiner Beihilfe nur den kameradschaftlichen Dienst eines „Ehrenzeugen", um den ihn Premier-Leutnant Hopfner gebeten habe. Die Anklage des Staatsanwalts lautet auf gemeines Vergehen des erschwerten Hausfriedensbruchs, von beiden Angeklagten gemeinsam begangen, und gemeines Vergehen der erschwerten Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs, von Leutnant Hopfner allein begangen. Der Strafantrag ging für Pr.-L. Hopfner auf eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen, für Sek.-L. Rabung auf eine solche von 7 Tagen. Der Verteidiger der beiden Angeklagten plaidierte auf Freisprechung, indem er ausführte, daß im ersten Falle die Voraussetzungen zur Annahme eines Hausfriedensbruchs nicht gegeben seien, im zweiten Falle aber die Waffe des Offiziers kein gefährliches Werkzeug sei — die Reitpeitsche vergaß er ganz — und daß sein Klient so habe handeln müssen und nicht anders, weil er eben als Offizier nach den bestehenden Bestimmungen dazu verpflichtet sei. Nach halbstündiger Separatberatung verkündete der Gerichtshof das Urteil, welches, wie schon mitgeteilt, für Premier-Leutnant Hopfner eine Gefängnisstrafe von 10 Tagen, für Sek.-Leutnant Rabung eine solche von 7 Tagen, nebst solidarischer Tragung der Kosten aussprach. (Sind das nicht horrende Strafen?)

Paris, 22. Juni (Prozeß Ravachol.) Der Bruder und die Schwester Ravachols sagen aus, daß er stets gut gegen die Seinigen gewesen sei. Er sei auch regelmäßig zur Messe gegangen. Der Staatsanwalt führt aus, die Angeklagten seien gemeine Verbrecher, die sich nur Anarchisten nennen, um einen Vorwand zu haben, zu morden und zu plündern. Wäre Ravachols Kopf in Paris gefallen, so wäre er ein Heros der Anarchie geblieben; auch hätten ihn die Richter nicht verurteilen sollen für Komplotte gegen die Richter. Als Mörder von Frauen und Greisen könne er jetzt ruhig zum Tode verurteilt werden. Der Staatsanwalt beantragt die Todesstrafe für Ravachol, läßt mildernde Umstände für Beala zu und giebt die Anklage gegen Soubere auf. — Das Urteil gegen Ravachol lautet bekanntlich, wie bereits berichtet worden, auf Todesstrafe. Die beiden anderen Angeklagten wurden freigesprochen.

Petersburg. Auf der Linie der Griäsan-Zarizin Bahn hat ein orkanartiger Sturm mit Wolkenbrüchen enorme Verheerungen angerichtet. Der Verkehr auf einzelnen Strecken ist infolge Unterspülung der Bahnschwellen unterbrochen. In Serbriakowo wurden alle Stationsgebäude total zertrümmert; reichhaltige Warenlager sind durch Wasser vernichtet. Viele Menschen auf der Strecke sind ums Leben gekommen.

Vermischtes.

* **Fromme Primaner.** Die Prima eines württembergischen Gymnasiums erhielt vor nicht zu langer Zeit infolge der Erkrankung des Klassenlehrers einen Stellvertreter. Als der neu eintretende „Vicarius" des Morgens sein Amt ohne weiteres antreten wollte, wurde ihm von der Prima mit großem Ernst bedeutet, daß es bisher Gebrauch gewesen sei, die Stunden durch ein Gebet einzuleiten, das von einem Primaner aus einem auf dem Katheder liegenden Gebetbuche vorgelesen zu werden pflege. Selbstverständlich fügte sich der Vicar ohne weiteres dieser ja ganz löblichen Sitte. Das einzige, worüber er sich aber wunderte, war die Länge des Gebets; es dauerte am ersten Tage über zehn Minuten. Der Vicar nahm aber dann zu seinem großen Erstaunen wahr, daß sich die Länge des Gebets von Tag zu Tag steigerte, ohne daß die Andacht der Primaner auch nur die geringste Abspannung zeigte. So ging es etliche Zeit; da hielt es der Vicar nicht länger aus und er benachrichtigte den Direktor. Die Untersuchung ergab, daß sich die biederen Primaner verschworen hatten, drei bis fünf Gebete des Morgens vorzulesen, weil ihnen ein derartiges Zubringen der Stunde angenehmer erschien als das Uebersetzen eines Kapitels aus Tacitus „Germania".

* **Muß ein „Gatte" immer verheiratet sein?** Wir berichteten kürzlich über eine Stelle in dem Trostgedichte Prof. Dr. Bastinellers an die Witwe eines Kollegen, der im Februar 1718 in Wittenberg gestorben war:

„Ich will Sie lebenslang auf Adlers Flügeln tragen,
Ich will Ihr Schutz, Ihr Trost und Gatte sein!"

welche als „bedenkliche Kondolenz" bezeichnet wurde. Mich dünkt, der gute Professor braucht dabei damals — als vor 175 Jahren — zu rasch nicht ans Heiraten gedacht zu haben. Man höre die Etymologen über die frühere Bedeutung von „Gatte", „Gattung", „gattlich" ꝛc. Die deutschen Wörterbücher der früheren Jahrhunderte kennen nur das Wort „Ehegatte" im heutigen Sinne. „Gatte" aber bedeutete einfach Genosse, ein Kamerad, Gleichstehender. Das Grimmsche Wörterbuch sagt: „Die heutige Bedeutung (des Wortes Gatte), ist nur die einzelne Anwendung einer ursprünglich allgemeineren, die auch in Spuren bis ins Neuhochdeutsche hereinreicht. Gatten sind eigentlich zwei oder mehr Menschen oder Dinger, die genau zusammengehören, zusammenpassen." In Frankfurt a. M. spricht man sogar von „gattlichem Silbergeschirr", in Ostpreußen von „gattlichem" oder ungattlichem Tuch, Kolorit, und im Hohenlohischen dichtet Fromm den Vers: „Scho reacht! dia Jungfer aber ischt — För ihn nit gattelich". „Nehmt Gattung", „bleibt bei Gattung" heißt: bleibt bei Euresgleichen. Aehnlich spricht sich auch Fr. Kluge aus.

Briefkasten der Redaktion.

(Sprechstunde abends von 6—7 Uhr. Fragesteller haben sich als Abonnenten des „Volksblatt" auszuweisen. Anonyme Anfragen werden nicht berücksichtigt.)

Fr. Br., hier. § 132 des Gesetzes vom 30. Juli 1883 über die allgemeine Landesverwaltung giebt der Polizeibehörde das Recht, die von ihr in Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt getroffenen, durch ihre gesetzlichen Befugnisse gerechtfertigten Anordnungen durch Anwendung von Zwangsmitteln durchzusetzen.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte.

(Nachdruck verboten.)

26. Juni: Meist heiter, wolkig, warm, strichweise bedeckt und Gewitterregen. Nachts kühl.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 23. Juni.

Aufgeboten: Der Bahnarbeiter Heinrich Körner und Klara Ebert (Friesenstraße 19 und Spitze 10). Der Eisendreher Franz Schmeil und Marie Knöchel (Böllbergerweg 34 und Liliengasse 5). Der Eisendreher Otto Lutze und Anna Pfeiffer (Mansfelderstraße 13/14 und Kuttelhof 3). Der Hilfsbremser Friedrich Spieß und Friederike Pfützenreuter (Schlamm 5). Der Kaufmann Alfred Apipisch und Lina Thiele (Rotzisch und Zwingerstraße 24). Der Pastor Richard Groh und Elisabeth Finsch (Dyhernfurth und Frankestraße 1). Der Hilfslademeister Hermann Fischer und Anna Meyer (Freudenplan 1 und Lettin).

Geboren: Dem Kaufmann Emil Höschel ein S., Emil Paul Robert August (gr. Ulrichstraße 50). Dem Kaufmann Franz Schulze ein S., Franz Willy Max (Taubenstraße 20). Dem Kaufmann Paul Koch eine T., Anna Selma Elsbeth (Königstraße 24). Dem Lokomotivheizer Karl Klemke ein S., Robert Adolf Hans (Georgstraße 5a). Dem Eisenbahnbremser Konrad Schröder eine T., Irma Hedwig Margarethe (Schillerstraße 20). Dem Bäckermeister Ernst Gauck eine T., Ernestine Luise Lydia (Ludwigstraße 19). Dem Kaufmann Wilhelm Kranig ein S., Gustav Adolf Ernst (neue Promenade 15). Dem Maurer Franz Lünow ein S., Karl Walther (Zwingerstraße 24). Dem Handarbeiter Ernst Buhmann ein S., Friedrich Wilhelm Franz (Freiimselde 5). Zwei unehel. S. und zwei unehel. T.

Gestorben: Des Konditor Bernhard Fischer S. Arthur Bernhard, 2 T. (Geiststraße 49). Des Schneidermeister Gottlieb Lobe S. Karl Paul Gerhard, 9 T. (Anhalterstraße 10). Des Restaurateur Friedrich Schiepe S. Walther, 2 M. (Liebenauerstraße 32). Des Drehr Wilhelm Naumann T. Linda, 14 J. (Streiberstraße 15). Der Büroangehörige Karl Richter, 15 J. Des Landwirt Ernst Zimmermann Ehefrau Alma geb. Lischke, 40 J. Der Strafgefangene Gottlieb Peper, 28 J. (Strafanstalt).

Wegen vorgerückter Saison sind, wie alljährlich, die Preise in den Abteilungen für
Damen-Konfektion und Kleiderstoffe **J. Lewin,**
bedeutend ermässigt worden. — Streng feste, anerkannt niedrigste Preise. Halle, Saale.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218920625-17/fragment/page=0003

Verkauf gegen **Bar und Teilzahlung** zu den billigsten Preisen u. leichtesten Zahlungsbedingungen.

Zum Umzug empfehle mein reichhaltigst sortiertes Lager in: **Möbel** in allen Holzarten und Preislagen. **Polsterwaren, als Sophas, Divans, Garnituren. Matratzen** in bester, solidester Verarbeitung aus eigener Werkstelle. **Betten, Spiegel, Trümeaux, Regulateure, Wanduhren etc.** Bei Lieferung ganzer Ausstattungen Preisermäßigung!

Nicolaus Pindo Nachf. größtes Waren- und Möbelhaus in der Provinz **49 große Ulrichstraße 49, eine Treppe** (Kaiser-Säle) Eingang Schulgasse.

Verein der Kesselschmiede, Blechschmiede u. deren Hilfsarbeiter.

Sonnabend den 25. Juni abends 8 Uhr im Saale der Moritzburg

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag über die Ursachen der jetzigen Krisis. 2. Verschiedene Vereinsangelegenheiten

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Sonntag den 26. Juni nachmittags 3½ Uhr

öffentliche Versammlung der Maschinisten und Heizer

behufs Gründung eines Vereins

im kleinen Saale des Concordia-Palast.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der provisorische Vorstand.**

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. 29). Filiale Halle a. S.

Sonntag den 26. Juni von nachmittags 2 Uhr bis abends 8 Uhr in Tscheptes Restaurant, Martinsberg 5

Stichwahl zwischen Speck-Halle und Jäger-Leipzig.

Um 5 Uhr

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Wahl der Ortsverwaltung für 1892/93. 3. Verschiedenes.

Um das Erscheinen aller Mitglieder ersucht **Jul. Schmidt** Bevollmächtigter.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Zahlstelle Halle a. S.

Sonntag den 26. Juni nachmittags 4 Uhr in der Moritzburg

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten. 2. Neuwahl des gesamten Vorstandes. 3. Verschiedenes.

Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig. **F. A.: Malchert.**

Restaurations-Eröffnung.

Hierdurch zur Nachricht, daß ich das

Restaurant zur Reichskrone, Reilstr. 130

am heutigen Tage übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, nur für gute reelle Speisen und Getränke zu sorgen und bitte das verehrte Publikum sowie Freunde und Bekannte mich in meinen Unternehmen unterstützen zu wollen.

ff. Güntherisches Bier. **Franz. Billard.**

Hochachtungsvoll

Oswald Lausch.

Laut Beschluss der Verwaltung

muß das große Schuhwaren-Lager in kürzester Zeit geräumt sein.

Es kommen noch zum Verkauf:

Ein großer Posten:

Herren-Hausschuhe	von 1.50	M.	an
Herren-Zugschuhe	„ 4.50	„	„
Herren-Schaftstiefel	„ 3.90	„	„
Kinder-Schuhe	„ —.25	„	„
Damen-Zugstiefel	„ 3.50	„	„
Damen-Lasting-Zugstiefel	„ 3.20	„	„
Damen-Gemsschuhe	„ 2.80	„	„
Damen-Strandschuhe	„ 3.50	„	„
Damen-Promenadenschuhe	„ 2.50	„	„

Ferner sind noch im Preise herabgesetzt: Filzschuhe, Pantoffeln etc.

Im Auftrage der mechanischen Schuhfabrik von Conrad Tack & Co., Burg.

Die Verwaltung.

Halle a. S., gr. Ulrichstr. 43.

Prima Waschseifen sowie sämtliche Artikel zur Wäsche empfiehlt zu billigsten Preisen **A. Thomas,** Steinweg 35.

Polsterarbeiten fertigt sauber und dauerhaft an **Alwin Götze,** Sattler u. Tapezierer gr. Klausstraße 5.

Albert Tanneberg, Halle a. S., gr. Ulrichstr. 20, Eingang Bölbergasse gegenüber der Expedition des „Volksblattes" empfiehlt sich zum Anfertigen eleganter Herrengarderobe. Solide Preise. Reelle Bedienung [2377

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.

Neuer Spielplan!

Die Alison-Truppe, Bravour-Parterre-Akrobaten. — Mr Jules Thaler, Kopfequilibrist und Schnellzeichner. — Die Schwestern Bella und Jetta Bluger, Tanzfechterinnen u. Charaktertänzerinnen. — Die Gesellschaft Siliona, Darsteller von lebenden Marmorgruppen. — Die 3 Alters, Wasserkünstler und Pantomimisten Frl. Emmy Bender, Kostüm-Soubrette. — Herr Ludwig Türk, Gesangs Humorist

Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Viktoria-Theater.

Freitag den 24. Juni zum 1. Male:

Die zärtlichen Verwandten. Lustspiel in 3 Akten von R. Benedix.

Hierauf: **Hector.** Schwank in 1 Akt von G. v. Moser.

Morgen: Zum 1. Male: **Flotte Bursche.**

Vorher: Das Stiftungsfest.

Restaurant z. Wolfschlucht

Merseburgerstraße 27.

Heute Sonnabend **Schlachtefest.** Früh 9 Uhr: Wellfleisch. Abends: div. Wurst und Suppe.

Tischgäste werden noch angenommen, pro Woche 3 M.

G. Müller.

Ewald Schellenbecks Restaurant zur Rosstrappe Harz 22.

Empf. mein Vereinszimmer, 30—40 Pers. fass., f. Vereine, Komitee- u. Vorstandsitzung. Kräft. Mittagstisch wöchentl. 3 M. Jeden Sonntag Unterhaltungsmusik.

Von heute ab jeden Sonnabend **Schlachtefest.** Empfehle meine hausschlachtene Wurst und Fleisch-Verkauf. **Hermann Thörmer,** Hausschlächter, Giebichenstein, gr. Breitenstr. 5.

Hamburger Speck 60 Pf., **Mecklenburger Speck** 65 Pf., **Corned Beef** 55 Pf. empfiehlt Butterhandlung **Johannes Schwarz,** Geiststraße 66.

Harte Thüring. Knackwurst per Pfund 90 Pf. **Braunschweig. Leberwurst** per Pfund 80 Pf. **Gothaer Schlackwurst** per Pfund 1 Mk **Braunschweig. Mettwurst** per Pfund 1.20 Mk **Butterhdlg. alt. Markt 4. H. Fischer.**

Feinste **Süßrahm-Tafelmargarine** nur 75 und 80 Pf. per Pfd. ohne Konkurrenz. **Eier! Eier!** Mandel 55, 60 und 65 Pf. empfiehlt **Johannes Schwarz** Butter- u. Eierhandlung Geiststraße 66.

Hamburger Speck per Pfund 60 Pf. **Corned beef** per Pfund 60 Pf. **Butterhandlung alter Markt 4 H. Fischer.**

Die Konditorei, Honigkuchen- und Zuckerwarenfabrik von **Richard Poser,** Zwingerstr. 22 — Mansfelderstr. 53 empfiehlt jeden Tag frisch: Kaffee-, Mohn-, Apfel- und altdeutschen Rührkuchen, sowie Kaffee-, Thee- und Weingebäck. Schokoladen und Kakaos zu Fabrikpreisen. Bestellungen auf Torten u. s. w.

Ladeneinrichtung zu verkaufen.

Ausverkauf

wegen **Fortzug** von **Halle.**

Dieser wirklich reelle Ausverkauf bietet einem jeden die günstigste Gelegenheit billig einzukaufen Mein noch großes Lager in

Kleiderstoffen, Baumwollwaren, Trikotagen, Leibwäsche, Tischdecken, Bettdecken etc. etc.

muß zur bestimmten Zeit geräumt sein und verkaufe

zu noch nie dagewesenen billigen Preisen.

Otto Paege, Geiststraße 52.

Geöffnet vorm. 8—12, nachm. 2—7 Uhr.

Laden sofort zu vermieten.

Gebr. Buttermilch

Halle a. S., Landwehrstraße 8/9

En-gros-Lager von

Verlosungsgegenständen, Fahnen, Lampions in reichhaltigster Auswahl.

Paul Melzer

Merseburgerstr. 48

empfiehlt sämtliche **Kolonialwaren** bester Qual. zu billigsten Preisen.

Franz Kaisers Rind- u. Schweineschlächterei Merseburgerstraße 42 (Logierhaus) empfiehlt sämtliche Sorten **Fleisch- und Wurstwaren** in bester Güte. **ff. Breslauer Knoblauchswurst** täglich früh und abends warm.

Das größte und beste **Roggenbrot** liefert nur **Max Koch,** 4 alter Markt 4.

Großes wohlschmeckendes **Brot** liefert die Bäckerei Triftstraße 18. **M. Thiele.**

C. Nebelsieck Zigarren-Handlung [3393 Merseburgerstrasse 13 d empfiehlt **Zigarren** à 3, 4, 5, 6—20 ₰ in ff. Qualität. Zigaretten, Tabake, Cigg. sowie Rauchutensilien billigst.

E. Walthers Nachf. Moritzthor 1. Steinweg 29. empfehlen zu billigsten Preisen **Farben, Lacke, Leim, Pinsel etc.**

A. Pfeifer, Mechaniker, Halle, kl. Sandberg 20, 1 Tr. **Nähmaschinenhdlg.,** Reparatur-Werkstatt, Ersatzteile, Nadeln, Oele 2c.

Bringe meine dauerhaften und billigen **Schuhwaren** höflichst in Erinnerung. **F. Vollmer,** Lindenstr. 1c.

Paul Böttchers Rasier-Salon

Schülershof 17 am Markt hält den sich Genossen bestens empfohlen.

J. Ebeling Tabak- u. Zigarrenhandlung alte Promenade 28 empfiehlt Freunden und Genossen **Schlipse und Kravatten, Spazierstöcke, Zigarrenspitzen, Pfeifen.**

Maler-

arbeiten, als: Firmaschreiben, Möbellackieren, Leim-, Oel- und Fassadenanstrich werden ausgeführt von **Fr. Köhler, Maler,** Steinweg- u. Lindenstraßen-Ecke.

Zigarren eigener Fabrik halte stets auf Lager und empfehle dieselben allen Freunden und Genossen zu sehr soliden Preisen. **F. Zimmermann,** Leipzigerweg 45.

Billig und gut **Reisekoffer,** Handkoffer, Holzkoffer, in hundertfacher Wahl **Renner,** Leipzigerstraße 44.

Hochfeines Roggenbrot 7 Stück 3 M. liefert die Bäckerei von **M. Bethge,** alter Markt 5.

Th. Karras jun. HALLENS. Schirm-Stock- u. Pfeifen-Spezialgeschäft. Leipzigerstr. 4. Stets Neuheiten.

Räumfuhren werden angenommen **Zwingerstrasse 22** Hinterhaus parterre.

Büreau für Rechtssachen von **Carl Ott,** früherer Rechtsanwalt-Büreau-Vorsteher, Halle, Dachritzgasse 7. Klagen, deren Entgegnungen, Testamente, Kaufverträge, Cessionen, Zahlungsbefehle und dergleichen werden sachgemäß besorgt.

Dauerhaftes Waschesäß und dergl. empfiehlt **R. Katsch,** Geiststr. 51.

Lehrling gesucht. Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Schmiederei u. Schlosserei zu erlernen, kann sofort eintreten bei **Aug Westkämper,** Delitzsch.

Anst Schlafst. offen Karlstr. 2, Hof 1 Tr.

Frdl Stube als Schlafst. Meckelstr. 22, H. II.

Frdl. St., K., K. vh. sof. z. bez. Pfännerh. 11.

Am 22. Juni abends 6 Uhr starb nach eintägigem Leiden unser Kind im Alter von 1 Jahr 3 Monaten. Dieses zeigen tiefbetrübt an **Anton Knorre u. Frau** Giebichenstein.

Für die Redaktion verantwortlich (mit Ausnahme des Inseratenteils sowie der Publikationen der Boykottkommission) Rich Allge, Halle. — Verlag und für die Inserate sowie die Publikationen der Boykottkommission verantwortlich: Aug. Groß, Halle. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.), Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218920625-17/fragment/page=0004